



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

Zahl: ÖG-031/4/1-2026

Übernahme und Auflassung von öffentlichem Gut (Straßen und Wege)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Brückl, vom 14.10.2026, Zahl: 004-4/2026/GR, mit welcher, laut Teilungsplan der Vermessungskanzlei geoverm ZT GmbH, Schießstattallee 14, 9300 St.Veit/Glan, GZ 25026-v1-TP, Trennstücke der Grundstücke 1163, 1164 und 1166/1 der Katastralgemeinde St.Filippen, 74124, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und durch das Vorliegen der Voraussetzung als öffentliche Straße in die Widmung der öffentlichen Nutzung aufgenommen werden, sowie Trennstücke des Grundstückes 1599 der Katastralgemeinde St.Filippen, 74124, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen und durch Wegfall der Voraussetzung als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen werden.

Gemäß § 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017 LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

I.

Übernahme ins öffentliche Gut

Nachstehende Trennstücke werden in das öffentlichen Gut (Straßen und Wege) übernommen und durch das Vorliegen der Voraussetzung als öffentliche Straße in die Widmung der öffentlichen Nutzung aufgenommen:

Trennstück 1 aus Gst. 1163 zu Gst. 1599, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 52 m²
Trennstück 4 aus Gst. 1164 zu Gst. 1599, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 372 m²
Trennstück 7 aus Gst. 1166/1 zu Gst. 1599, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 233 m²

II.

Auflassung von öffentlichem Gut

Nachstehende Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen und durch Wegfall der Voraussetzungen als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen:

Trennstück 2 aus Gst. 1599 zu Gst. 1195, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 381 m²
Trennstück 5 aus Gst. 1599 zu Gst. 1153, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 199 m²
Trennstück 9 aus Gst. 1599 zu Gst. 1164, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 460 m²
Trennstück 10 aus Gst. 1599 zu Gst. 1168/2, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 284 m²

III.

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Elektronisch kundgemacht am 21.10.2026

Der Bürgermeister:

A blue ink handwritten signature is written over a circular official stamp. The stamp contains a coat of arms and the text 'GEMEINSCHAFT BÜCK'.

Harald Tellian